

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	15. Januar 2026		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	20:30 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	15. Januar 2026

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. November 2025
3. Beschlusskontrolle
4. Informationen aus der Stadtverwaltung
5. Information zur Sicherheit im öffentlichen Raum im Stadtgebiet
6. (A 2025/008)
Antrag der AfD-Fraktion zur Verwendung des generischen Maskulinums in Dokumenten und Publikationen der Großen Kreisstadt Freital einschließlich der von ihr geförderten Publikationen fremder Dritter
7. (Vorlagen-Nr.: B 2025/042)
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2026

(A 2025/006)
Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Überprüfung des aktuellen Sachstands gem. Beschluss-Nr. 077/2023 sowie zur zeitnahen Verbesserung des Sportplatzes "Ludwig-Richter" im schulischen Bereich in Birkigt

(A 2025/009)
Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Aufnahme der Maßnahme "Sanierung der Sanitäreinheiten im Vereinshaus Weißig" in den Haushalt 2026
8. (Vorlagen-Nr.: B 2025/055)
Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2025 - Abwasserbetrieb
9. (Vorlagen-Nr.: B 2025/056)
Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes für die Große Kreisstadt Freital
10. (Vorlagen-Nr.: B 2025/060)
Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise bei der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes der Großen Kreisstadt Freital

11. (Vorlagen-Nr.: B 2025/063)
Teilnahme am Projektauftrag 2025/26 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“
12. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. November 2025

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlusskontrolle

Den Stadträten ist mit Schreiben vom 12. Januar 2026 die Beschlusskontrolle für das Jahr 2025 (Beschluss-Nr.: 038/2025 – 066/2025) zugegangen. Für Rückfragen steht das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 4

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- des Stadtrates Herrn Seyfried:
 - zu Maßnahmen der Stadt Freital im Bereich Krisen- und Bevölkerungsschutz und
 - zum Schutz und zur Sicherheit der Bevölkerung.
- der Stadträtin Frau Ebert zur Videoüberwachung auf dem Busbahnhof.

Weiterhin gibt er freudig bekannt, es gibt einen verbindlichen Zuwendungsbescheid für den Neubau der Feuerwache in Höhe von 2.627.845,51 Euro. Ebenso werden 1,7 Mio. Euro in Form einer Absichtserklärung, welche vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Herrn Rumberg selbst unterschrieben wurde, in Aussicht gestellt.

Herr Mahoche betritt den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Reis führt aus, die Verwaltung hat sich vor ca. einem Jahr beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber bzw. Arbeitspflichten für Asylbewerber informiert. Es wurde erfragt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stadt Freital das Angebot von Arbeitsgelegenheiten für in Freital lebende Asylbewerber offerieren kann. Auf der Grundlage des Sächsischen Integrationsgesetzes in Verbindung mit der Sächsischen Kommunalen Integrationsverordnung für die Durchführung von niederschweligen und ehrenamtlich getragenen Angeboten sowie Arbeitsgelegenheiten hat die Stadt Freital für 2025 als auch für 2026 eine Zuwendung vom Landkreis bekommen. Somit unterstützen zwei Asylbewerber seit November 2025 zweimal pro Woche für einige Stunden im Bereich des Stadtbauamtes und seit Dezember 2025 unterstützt regelmäßig eine Asylbewerberin in der Bibliothek. Ein weiterer Einsatz eines Asylbewerbers befindet sich gerade in der Prüfung. Des Weiteren geht Frau Reis auf die aktuellen Vandalismusschäden im Stadtgebiet ein. In den letzten eineinhalb Wochen sind Schäden in Höhe von ca.

11.000,00 Euro entstanden, was auf jeden Fall Konsequenzen erfordert. Folgende Schäden sind entstanden:

- Zerstörung von Fahrgastunterständen am toom-Baumarkt sowie am Ambulatorium,
- Entwendung der Platte an der Skulptur „Tauziehen“ auf dem Neumarkt und
- Beschädigung der Tischtennisplatte im Mehrgenerationenpark.

Sie wird in einen der nächsten Sitzungen näher über die Anti-Vandalismus-Kampagne berichten.

Frau Engelmann betritt während der Ausführungen von Frau Reis den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg informiert, am 27. Januar 2026 findet die Kranzniederlegung für die Opfer des Nationalsozialismus im stillen Gedenken am Mahnmal statt.

Weitere Informationen liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

Tagesordnungspunkt 5

Information zur Sicherheit im öffentlichen Raum im Stadtgebiet

Herr Gyulai führt zur Sicherheit im öffentlichen Raum im Stadtgebiet aus: im Ergebnis der Kriminalstatistik, die vom Polizeirevier im November 2025 vorgetragen wurde, war festzustellen, dass die Sicherheit im Stadtgebiet gegeben ist und Straftaten gegen Leib, Leben und Gesundheit selten vorkommen. Anders verhält es sich beim Thema Vandalismus, wobei dies eher nicht im Zusammenhang mit Sicherheit in der Öffentlichkeit gesehen wird. Das Ordnungsamt arbeitet mit der Polizeiverordnung und kann nach ihr Ordnungswidrigkeiten wie Lärmbelästigungen feststellen, im Winter spielen diese jedoch kaum eine Rolle. Aufgrund der Witterung wird aktuell Wert auf die Thematik der Anliegerpflichten bezüglich glatter und verschneiter Fußwege gelegt. Die Bußgelder können nunmehr in den dreistelligen Bereich gehen, wenn jemand seinen Anliegerpflichten nicht nachkommt. Durch die Höhe der Bußgelder soll ein erlangter wirtschaftlicher Vorteil wettgemacht werden, der durch die Einsparung des Winterdienstes entsteht.

Herr Pfitzenreiter berichtet von den Gesprächsrunden mit der Polizei, Vertretern des Ordnungsamtes sowie Schulleitungen, um die Situationen zu bewerten. Die Polizei kann demnach keine gestiegenen Delikte am Busbahnhof verzeichnen. Weiterhin wurde in den Runden festgestellt, dass Vorkommnisse nicht zur Anzeige gebracht werden und demnach keine Maßnahmen eingeleitet werden können, um dem entgegenzuwirken. Zur Thematik der Videoüberwachung führt Herr Pfitzenreiter aus, es muss eine außergewöhnliche Situation als Handlungsgrundlage polizeilich erhoben sein. Weshalb es wiederum wichtig ist, Anzeige zu erstatten. Er fügt hinzu, es wird überlegt, wie aufgeklärt und Mut gemacht werden kann, Dinge zur Anzeige zu bringen, damit die Polizei entsprechend eingreifen kann.

Herr Seyfried berichtet, die Jugendgruppe vom Busbahnhof hat sich nunmehr in den Weißeritzpark zurückgezogen, was dem Centermanagement auch mitgeteilt wurde.

Herr Gyulai berichtet, das Polizeirevier schätzt die Lage in Freital für das Jahr 2025 unverändert gegenüber 2024 ein. Bei dieser Jugendgruppe handelt es sich um fünf bis zehn Jugendliche im Alter zwischen zehn und fünfzehn Jahren, sodass dies keine Gefährdung für die Allgemeinheit darstellt. Er bestätigt, diese Gruppe hat sich in den Weißeritzpark zurückgezogen, wobei der öffentliche Raum im Weißeritzpark beschränkt ist und dafür ein Sicherheitsdienst verantwortlich ist. Wenn den Jugendlichen Hausverbot erteilt werden würde, was aber durch den Eigentümer ausgesprochen werden muss, kann entsprechend rechtlich dagegen vorgegangen werden.

Frau Ebert bedankt sich für die Beantwortung ihrer Anfrage zum Busbahnhof. Sie bittet zusätzlich ein intensiveres Beleuchtungskonzept durch beispielsweise Bewegungsmelder zu prüfen. Gerade der Weg vom Busbahnhof zum Bahnhof sollte besser ausgeleuchtet werden.

Herr Rumberg antwortet, die Hecken im Park am Busbahnhof wurden bereits zurückgeschnitten und es wird geprüft, die drei Lampen hinter dem Busbahnhofsgebäude heller einzustellen.

Herr Mayer bedankt sich für die Aktivitäten, die die Stadt zur Sicherheit bereits unternommen hat. Er bittet aber darum, die Thematik der Anliegerpflichten noch einmal genauer zu erläutern. Ihm ist bewusst, dass man diesen nachkommen muss, es klang aber so, als müsste man sich eine Firma dazu nehmen, damit man kein Bußgeld bekommt. Herr Mayer geht kurz auf das Thema Blitzeis ein, wo man als Anlieger teilweise gar nicht so schnell reagieren kann.

Herr Rumberg antwortet, dass dies so nicht gemeint war. Es gibt Reaktionszeiten, in denen man seinen Fußweg beräumen muss, egal wie.

Herr Gyulai ergänzt, jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet früh und abends Winterdienst durchzuführen. Das Nutzen einer Firma galt nur als Beispiel, wenn man zeitlich oder aus gesundheitlichen Gründen keinen Winterdienst durchführen kann.

Herr J. Müller bittet um vermehrte Präsenz der Polizei im Bereich des Weißeritzparkes.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 6

A 2025/008

Antrag der AfD-Fraktion zur Verwendung des generischen Maskulinums in Dokumenten und Publikationen der Großen Kreisstadt Freital einschließlich der von ihr geförderten Publikationen fremder Dritter

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 8. Januar 2026

Herr Mayer geht auf den geänderten Antrag mit Stand 8. Januar 2026 ein.

Frau Ebert hält die Verwendung des generischen Maskulinums grundsätzlich nicht für notwendig, kann aber mit dem geänderten Antrag leben.

Herr Elsner spricht den Abbau der Bürokratie an, wobei mit diesem Antrag wieder neue Regeln geschaffen werden. Persönlich ist es ihm egal, wie jemand schreibt, wobei er den Punkt fünf des Beschlusses als Bevormundung gegenüber Dritten sieht und als kritisch erachtet.

Herr Mumme geht ebenfalls auf den Bürokratieabbau ein, wofür die neue Bundesregierung extra ein Ministerium geschaffen hat. Mit dem Antrag wird eine neue Schreib- oder Sprachpolizei geschaffen, was niemand braucht. Die Vorschriften des Freistaates Sachsen oder die Regelungen des Kultusministeriums sind seiner Ansicht nach ausreichend. Herr Mumme bemerkt, niemand wird gezwungen zu gendern, der Duden ist kein Gesetz und die deutsche Sprache entwickelt sich auch weiter.

Herr Rumberg ist der Meinung, es hat nichts mit der Aufstockung der Verwaltung zu tun, sondern es geht hierbei um Bodenhaftung und Sprache.

Frau Mihály-Anastasio spricht sich für den überarbeiteten Antrag aus.

Herr Fischer äußert, hierbei geht es nicht um Bürokratie oder den Aufbau neuer Stellen, sondern man verständigt sich, dass die Regelungen der deutschen Rechtschreibung einfach gelten. Im privaten Bereich kann man es handhaben, wie man es gern möchte, aber als Verwaltung sollte man sich auf einen minimalen Kompromiss einigen, der das Einhalten der Regeln der deutschen Rechtschreibung beinhaltet.

Frau Engelman spricht sich gegen den Antrag aus.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung des geänderten Antrages mit Stand 8. Januar 2026.

Beschluss-Nr.: 004/2026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

- 1. Die Große Kreisstadt Freital verwendet in ihrer internen und externen Kommunikation zum besseren Verständnis das generische Maskulinum. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter. Die gewählte Sprachform dient ausschließlich der Verständlichkeit und beinhaltet keinerlei Wertung.**
- 2. Weibliche Berufs- und Funktionsbezeichnungen bleiben ausdrücklich erhalten und werden weiterhin verwendet. Mögliche Formen der persönlichen Anrede bleiben ebenso erhalten.**
- 3. Ausnahmen sind zulässig, sofern gesetzliche Vorgaben oder berechtigte Belange Dritter berücksichtigt werden müssen.**
- 4. Auf Sternchen, Unterstrich, Doppelpunkt und andere verkürzte Zeichen wird in der internen als auch externen schriftlichen Kommunikation verzichtet. Auch auf die wiederholte Verwendung der Paarform sollte im Interesse der besseren Lesbarkeit verzichtet werden.**
- 5. Bei der finanziellen Unterstützung von Publikationen Dritter wirkt die Große Kreisstadt Freital darauf hin, dass eine klare, allgemein verständliche und einheitliche Sprachform verwendet wird. Das generische Maskulinum wird dabei als bevorzugte Sprachform anerkannt. Oben genannte Regelungen gelten gleichlautend.**
- 6. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die oben genannten Punkte umzusetzen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	3

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2026

Herr Funk geht zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2026 auf Folgendes näher ein:

- Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt,
- Der Haushalt ist noch ausgeglichen, da die Fehlbeträge durch die anteilige Verrechnung mit dem Basiskapital oder durch den Einsatz von Ergebnismrücklagen ausgeglichen werden kann. Beides ist möglich, somit kann die Gesetzmäßigkeit dargestellt werden.
- Grundlagen für die Haushaltsplanung und mittelfristige Finanzplanung 2027 bis 2029,
- bestehende Risiken,
- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt sowie wesentliche Investitionen,
- Änderungen zum 1. Entwurf des Haushaltes,
- Terminkette bis zum geplanten Beschluss am 5. Februar 2026, somit könnte nach dem Anzeigeverfahren beim Landkreis Mitte März 2026 ein vollzugsreifer Haushalt vorliegen und
- seit 12. Januar 2026 bis 22. Januar 2026 gibt es eine öffentliche Auslegung des Haushaltes im Rathaus Deuben sowie über das Beteiligungsportal.

Herr Rumberg hoffte, zum Beschluss am 5. Februar 2026 des Haushaltes werden keine neuen Anträge eingereicht, da der Haushalt keinen Spielraum dafür offenlässt.

Da es zum Haushalt keine Fragen gibt, folgt der Antrag A 2025/006 - Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Überprüfung des aktuellen Sachstands gem. Beschluss-Nr. 077/2023 sowie zur zeitnahen Verbesserung des Sportplatzes "Ludwig-Richter" im schulischen Bereich in Birkigt.

A 2025/006**Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Überprüfung des aktuellen Sachstands gem. Beschluss-Nr. 077/2023 sowie zur zeitnahen Verbesserung des Sportplatzes "Ludwig-Richter" im schulischen Bereich in Birkigt**

Herr J. Schneider erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg bemerkt, es wurde bereits ausführlich mehrfach über den Antrag diskutiert und im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde dieser bereits zweimal abgelehnt. Weiterhin verweist er auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Tschirner ist der Meinung, dass es keinen Grund gibt, den Antrag heute zur Abstimmung zu bringen. Im Stadtrat am 6. November 2025 wurde der Antrag von Herrn Tschirner zurückgezogen, da ihm zugesichert wurde, im Sozial- und Kulturausschuss wird das entsprechende Projekt zum Sportplatz vorgestellt und es kommen alle Beteiligten zusammen, um über den Stand des Sportplatzes zu sprechen. Dieser Termin fand nicht statt, sodass Informationen fehlen, um diesen Antrag jetzt entsprechend abzustimmen. Es gibt nunmehr die Information, dass diese Thematik am 27. Januar 2026 im Sozial- und Kulturausschuss besprochen wird, somit kann im Stadtrat am 5. Februar 2026 der Antrag zur Abstimmung kommen. Herr Tschirner fügt hinzu, dieses Verfahren wurde von Herrn Pfitzenreiter im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 8. Januar 2026 auch so zugesichert.

Herr Pfitzenreiter bestätigt, der Termin ist im Dezember 2025 nicht zustande gekommen, da nicht alle Beteiligten anwesend hätten sein können. Weiterhin stimmt er zu, es wurde zugesichert im Sozial- und Kulturausschuss den Endausbauzustand des Sportplatzes vorzustellen, dies hat aber nichts mit dem vorliegenden Antrag zu tun. Er fügt hinzu, zu den geforderten Maßnahmen des Antrages gibt es eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung sowie neue positive Erkenntnisse. Mit der Schulleitung wurden Abstimmungen getroffen und er selbst war diese Woche auch noch einmal vor Ort. Trotz dessen wird im Sozial- und Kulturausschuss am 27. Januar 2026 das Treffen mit allen Beteiligten nachgeholt.

Herr Rülke ist der Auffassung, die meisten Punkte des Antrages sind schon erledigt. Er informiert, bezüglich der geforderten Unterstellmöglichkeiten gibt es nun die Möglichkeit, durch die Technischen Werke Freital GmbH zwei Markthütten auf den Sportplatz zu stellen. Somit ist auch dieser Punkt des Antrages erledigt und es gibt keine Notwendigkeit mehr, ihn aufrecht zu erhalten.

Herr Tschirner erwidert, der Antrag hat sich seit September 2025 entwickelt und logischerweise gibt es seitdem neue Erkenntnisse. Er besteht aber trotzdem auf ein gemeinsames Treffen mit allen Beteiligten im Sozial- und Kulturausschuss und erst danach wird über das weitere Verfahren entschieden.

Herr Rumberg bemerkt, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, besteht die Möglichkeit Änderungs- oder Ergänzungswünsche deutlich zu machen, was Herr Tschirner aber nicht getan hat, sodass heute über den Antrag abgestimmt wird. Auch wenn der Antrag heute abgestimmt wird, kann ein Treffen mit den Beteiligten stattfinden.

Herr Mayer führt aus, im Investitionsprogramm des Haushaltes steht der Sportplatz Birkigt mit einem Kleinspielfeld, Aufstellung von Sanitärcontainer usw. mit 235.000,00 Euro drin. Das entsprechende Konzept dazu wird im Sozial- und Kulturausschuss vorgestellt. Herr Mayer bemerkt, es müssten jetzt die Dinge rausgearbeitet werden, die im Antrag enthalten sind und vielleicht könnten diese über die Vereinsförderung realisiert werden. Weiterhin fragt er, ob auch nach dem Beschluss zum Haushalt 2026 kleinere Maßnahmen umgesetzt werden können.

Herr Pfitzenreiter antwortet, kleinere Maßnahmen wie die Instandhaltung der Laufbahn oder die regelmäßige Pflege der Sandgrube wurden bisher schon immer in Abstimmung mit der Schule geklärt. Alle Dinge, die der Antrag enthält, wurden bereits entsprechend umgesetzt. Für das Aufstellen der Container gibt es die Interimslösung mit den Markthütten und die Anlage wird jeden Montag durch die Technische Werke Freital GmbH gepflegt, was aber schon einige Jahre so gehandhabt wird. Weiterhin wird versucht durch eine Einzäunung mit einem Bauzaun Vandalismus zu verhindern. Herr Pfitzenreiter fasst zusammen, viele der Maßnahmen wurden mit Interimslösungen erledigt, die den Haushalt finanziell kaum belasten, sodass der Antrag als erledigt betrachtet werden kann.

Herr Tschirner erwidert, im Stadtrat am 6. November 2025 wurde zugesichert, bevor der Antrag zur Abstimmung kommt, gibt es ein Treffen vor Ort mit allen Beteiligten und die Vorstellung des Projektes. Der Termin wird nun erst im Sozial- und Kulturausschuss Januar 2026 nachgeholt, sodass der Antrag erst im nächsten Stadtrat zur Abstimmung kommt. Herr Tschirner fragt, wo das Problem ist so zu verfahren.

Herr Weichlein führt aus, es sollte endlich zu einer Entscheidung gekommen werden, da der Antrag bereits seit Monaten diskutiert wird. Er wurde bereits in den Vorberatungen zweimal abgelehnt. Es spricht auch kein sachlicher Grund dafür, den Antrag erneut zu vertagen, im Gegenteil, es muss endlich Klarheit zu dem Thema geschaffen werden.

Herr Mumme möchte wissen, ob die Einzäunung schon umgesetzt wurde.

Herr Rülke antwortet, es wurde mit der Schulleiterin abgestimmt, dass sie kurz bevor die Sportaußensaison beginnt, was Ende März der Fall ist, aufgestellt wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht, somit folgt die Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	19
Stimmenthaltungen:	4
Befangen:	1

Beschluss-Nr.: 005/2026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschluss ab:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister:

- 1. Die aktuelle Situation am Sportplatz „Ludwig-Richter“ zu verbessern; das heißt konkrete Maßnahmen im Sinne des besprochenen 2 Stufenplans vorzuschlagen, und kurzfristige – wie auch langfristige Konzept für die Pflege und Modernisierung der Sportstätten an die aktuelle Situation anzupassen.**
- 2. Notwendige Reparaturen wie an der Weitsprunganlage und der Laufbahn sind bis Frühjahr 2026 umzusetzen.**
- 3. Das Aufstellen eines kleinen Sanitärcontainers und einer Umkleidemöglichkeit ist finanziell für den Haushaltsentwurf vorzusehen.**

Herr J. Schneider kommt wieder ins Gremium. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

A 2025/009
Antrag der Fraktion Bürger für Freital I zur Aufnahme der Maßnahme "Sanierung der Sanitäreinheiten im Vereinshaus Weißig" in den Haushalt 2026

Herr Rumberg bemerkt, dass auch dieser Antrag hinfällig ist.

Herr Tschirner bezieht sich auf den bereits im Jahr 2024 gestellten Antrag seiner Fraktion zur Sanierung der Sanitäranlagen im Vereinshaus Weißig (A 2024/015), den er im Rahmen des Haushaltes 2025 gestellt und unter den folgenden Bedingungen, die er zitiert, zurückgezogen hat: „Die Verwaltung befindet sich mit dem Verein, der der Pächter des Objektes ist, im Gespräch. Die notwendigen Reparaturen werden auf jeden Fall durch die Stadt übernommen. Es muss aber die Entwicklung des Stadtteiles sowie der Jugendgruppe des Vereins abgewartet werden, um ein Gesamtkonzept zu erstellen, was die Grundlage ist, um Fördermittel zu akquirieren.“ Da sich bis heute nichts getan hat, wurde dieser Erinnerungsantrag gestellt, was Herr Tschirner als sein gutes Recht sieht. Nunmehr gibt es eine Stellungnahme der Verwaltung, dessen Inhalt Herr Koch Herrn Tschirner auch bestätigt hat. Wenn der Inhalt der Stellungnahme zu Protokoll gegeben wird, könnte er den Antrag zurückziehen.

Herr Pfitzenreiter bemerkt, die Verwaltung hat mit dem Verein mehrfach gesprochen und es gab einen aktuellen Vororttermin, bei dem der Ortsvorsteher sowie Mitglieder des Vereinsvorstandes anwesend waren. Weiterhin fasst er die Stellungnahme der Verwaltung wie folgt zusammen:

1. Die aus dem Jahr 1998 stammende Toilettenanlage ist gut gepflegt, grundsätzlich funktionsfähig und in einem guten Zustand.
2. Die defekte Wasserspülung eines Urinals wird kurzfristig repariert - zwei weitere sind funktionstüchtig -, die Abflussrohre werden auf Dichtigkeit geprüft und bei Bedarf ebenfalls kurzfristig instandgesetzt. Die Kosten hierfür trägt die Stadt.
3. Die Reparatur der gerissenen Silikonfugen, sowie der Neuanstrich der Abfluss- und Heizungsrohre erledigt der Verein in Eigenleistung, erforderliche Materialkosten übernimmt die Stadt.
4. Für die Nutzung des Objektes soll je nach Entwicklung des Vereins sowie unter Beachtung der Bedarfe im Stadtteil Weißig ein Nutzungskonzept in Zusammenarbeit aller Beteiligten entwickelt werden. Ausgehend davon soll ein bauliches Gesamtkonzept zur Beantragung von Fördermitteln entstehen. Eine davon losgelöste Sanierung des Sanitärbereichs mit überschlägig geschätzten Gesamtkosten von mindestens 30.000 Euro wird von allen Beteiligten für nicht sinnvoll eingeschätzt.

Herr Pfitzenreiter bemerkt abschließend, die genannten finanziellen Auswirkungen des Antrages in Höhe 20.000,00 Euro sind für eine Sanierung nicht ausreichend, wobei dafür auch keine Deckungsquelle angegeben wurde.

Herr Koch bestätigt das gemeinsame Treffen mit der Verwaltung und den dort besprochenen Weg, besonders dieses Nutzungskonzept auf den Weg zu bringen, ist für alle Beteiligten akzeptabel. Wichtig für den Ortschaftsrat war, die notwendigen Reparaturen durchzuführen, was nun gemacht wird.

Herr Tschirner zieht im Namen seiner Fraktion den Antrag zurück, bemerkt aber, hätte er diesen nicht gestellt, dann hätte das Gespräch nicht stattgefunden. Er hofft im nächsten Jahr positiv darüber berichten zu können und dass die Arbeiten bis dahin erledigt werden.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt 8

B 2025/055

Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2025 - Abwasserbetrieb

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 8. Januar 2026

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 006/2026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestimmt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden zum Prüfer des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserbetriebs der Stadt Freital zum 31. Dezember 2025.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 9**B 2025/056****Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes für die Große Kreisstadt Freital**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 8. Januar 2026

Herr Rumberg bemerkt, es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung, die der Verwaltung anhand der Vorlage nachgekommen ist.

Herr Mayer führt aus, die Stadt hat sich entschieden, diese kommunale Wärmeplanung an eine städtische Gesellschaft zu vergeben, sodass die Interessen der Bürger auch ausreichend Berücksichtigung finden werden. Er fügt hinzu, es sollte insbesondere vermieden werden, dass bestehende Heizsysteme nicht erneuert werden dürfen und durch Alternativsysteme ausgetauscht werden müssen. Die AfD-Fraktion spricht sich somit für die Beschlussvorlage aus.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 007/2026**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:**

- 1. Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans und die Durchführung der Wärmeplanung durch die Große Kreisstadt Freital als planungsverantwortliche Stelle gemäß § 1 Absatz 1 SächsWPVO nach den Maßgaben der §§ 6 ff. des Wärmeplanungsgesetzes (WPG).**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, sich bei der Erarbeitung des kommunalen Wärmeplans von der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, unterstützen zu lassen.**
- 3. Das Zielszenario der Kommunalen Wärmeplanung ist dem Stadtrat bis spätestens 3. Quartal 2027 vorzulegen.**
- 4. Der Wärmeplan ist dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und gem. § 4 SächsWPVO ist bis zum 30. Juni 2028 der im Internet veröffentlichte Wärmeplan dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz unverzüglich und unter Angabe der Internetadresse anzuzeigen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 10**B 2025/060****Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise bei der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes der Großen Kreisstadt Freital**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 18. Dezember 2025
am 8. Januar 2026

Herr Rumberg verliest ein persönliches Statement zur vorliegenden Beschlussvorlage, die für die Zukunft der Großen Kreisstadt Freital von entscheidender Bedeutung ist. Er führt aus, das Hauptproblem, was so eine Vorlage wichtig macht, liegt in einer Politik, die den Ausbau erneuerbarer Energien mit aller Macht vorantreibt, oft ohne wissenschaftliche Grundlage und ohne ausreichend auf die tatsächlichen örtlichen Herausforderungen einzugehen. Der Fokus auf Windkraft führt zu höchsten Strompreisen für Industrie und Privathaushalte, die unsere Wirtschaft ruinieren und Familien über Gebühr belasten. Hinzu kommen die vielfältigen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Natur und die Menschen, die in der Vorlage beschrieben werden. Windkraftanlagen mit ihrer enormen Höhe verändern das Landschaftsbild unwiderruflich, sie erzeugen Lärm, Schattenwurf und Infraschall, der die Gesundheit vieler Betroffener beeinträchtigt. Vögel und Fledermäuse sterben in den Rotorblättern, Böden werden durch Fundamente versiegelt. In Freital, wo sich bemüht wird, einen attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort zu behalten, kann und will man sich solche Entwicklungen und Belastungen nicht leisten. Die Investitionen in Infrastruktur, Kultur und Sport dienen dem Wohl der Bürger und der Stadt. Herr Rumberg appelliert an alle, diesen Beschluss zu fassen, um den sozialen Frieden in Freital zu wahren und die Stadt vor unnötigen Belastungen zu schützen.

Frau Ebert beantragt im Namen der CDU-Fraktion die getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlages. Zum Punkt eins des Beschlussvorschlages möchte sie wissen, was unter dem örtlichen Interesse einer nachhaltigen Entwicklung zu verstehen ist. Sie hält diese Formulierung für sehr unkonkret.

Herr Rumberg sieht kein Problem darin die Beschlusspunkte getrennt abzustimmen. Unter einer nachhaltigen Entwicklung versteht er eine gewisse Planungs- und Finanzsicherheit für alle. Dies ist gerade bei der Entwicklung der Energiepreise absolut nicht erkennbar.

Frau Mihály-Anastasio spricht sich im Namen ihrer Fraktion für die Beschlussvorlage aus, da diese notwendig, verantwortungsvoll und demokratisch sowie absolut legitim ist. Im Vorfeld dieser Sitzung hat sie die aktuelle Berichterstattung der Sächsischen Zeitung zu dem Thema verfolgt, welche ihrer Meinung nach sehr einseitig geschrieben wurde. Sie vermittelt ein Bild, welches der tatsächlichen Lage nicht gerecht wird. Es entsteht der Eindruck, als gäbe es kaum ernstzunehmende Gründe gegen Windkraft, als wäre Widerstand etwas Rückständiges, als würde man sich pauschal gegen den Fortschritt stellen, was sie so nicht mitträgt. Weiterhin kritisiert sie, in dem Artikel wird der Eindruck erweckt, es gäbe keine rechtlich zulässigen Möglichkeiten, sich gegen solche Projekte zu wehren. Die Wählervereinigung Freitals konservative Mitte hat in Somsdorf durch Gespräche und Überzeugungsarbeit ein einheitliches Nein der Grundstückseigentümer erreicht und dieses

klare Votum hat sich auch auf Borlas übertragen, wo nun der Windpark vom Tisch ist. Frau Mihály-Anastasio betont, dieser Beschluss richtet sich nicht pauschal gegen erneuerbare Energien, er spricht sich für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne unserer Stadt und ihrer Bürger aus.

Herr Mayer spricht sich im Namen der AfD-Fraktion für die Beschlussvorlage im Gesamten aus und auch er geht auf die Risiken einer Windkraftanlage ein.

Herr Elsner bemerkt, es wird immer gesagt, die Stadtkasse ist leer, es tritt eine Deindustrialisierung ein und die Strompreise sind zu hoch. Nun gibt es die Chance mit erneuerbarer Energie die Strompreise zu stabilisieren und die Stadt verzichtet bewusst auf gesicherte Einnahmen, die mit einem Windpark entstehen würden. Er stimmt zu, es muss auf jeden Fall kritisch begleitet werden und kann somit dem Punkt zwei des Beschlusses auch zustimmen, weshalb er auch für eine getrennte Abstimmung spricht. Laut § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz ist der Ausbau von erneuerbarer Energie überragendes öffentliches Interesse, sodass die Chancen dagegen vorzugehen gering sind. Herr Elsner fasst zusammen, es wird auf Einnahmen verzichtet, aber Ausgaben generiert und sich bewusst gegen geltende klimapolitische Ziele gestellt. Weiterhin ist er der Auffassung, so eine Blockadehaltung sendet auch investitionsfeindliche Signale an potenzielle Investoren.

Herr Rumberg erwidert, die Energiewendeentwicklung fordert Deutschland, der Wirtschaft sowie jedem einzelnen Geld ab, was aber bald nicht mehr finanzierbar ist. Man sollte die Technologie mit Bedacht vorantreiben und der Marktwirtschaft mehr Freiraum lassen, denn damit wäre ein Blick in die Zukunft entspannter, als mit der jetzigen ideologisch getriebenen Wegbeschreibung.

Herr Fischer ist der Auffassung, wo Wind- oder Solarenergie sinnvoll ist, sollte es umgesetzt werden. Bezüglich des Beschlussvorschlages möchte er wissen, was im Punkt eins mit „grundsätzlich alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen“ gemeint ist.

Herr Rumberg antwortet, damit soll zum Ausdruck kommen, dass die Stadt hinter ihrer Bürgerschaft steht und sie bei Entwicklungen mit hinzuzieht. Er versichert, es wird nicht bis vor das europäische Gericht auf Kosten der Stadt gegangen. Es soll aber zum Ausdruck kommen, die Stadt lässt nicht alles widerstandslos mit sich machen.

Frau Dr. Darmstadt erwidert, die Ausführungen von Herrn Rumberg finden sich nicht im Beschluss wieder. Denn damit wird der Oberbürgermeister beauftragt, um jeden Preis dagegen zu klagen, was so aber nicht gewollt ist. Gewollt ist aber, dass dem Stadtrat alles zur Entscheidung vorgelegt werden soll, damit er entscheiden kann, ob es für die Stadt Sinn macht eine Solar- oder Windkraftanlage aufzustellen. Aus diesem Grund spricht auch sie sich für eine getrennte Abstimmung aus. Frau Dr. Darmstadt bemerkt auch, man sollte nicht jedes Windrad verteuern.

Frau Mihály-Anastasio kann die getrennte Abstimmung nicht nachvollziehen, da sie den Beschluss so versteht, es kann nur geklagt werden, wenn der Stadtrat dazu befragt wird.

Herr Mayer bemerkt hinsichtlich der Rechtskosten, dass es dazu in der Hauptsatzung eine Regelung gibt, in der der Oberbürgermeister nur bis zu einer bestimmten Summe bevollmächtigt ist ohne die Zustimmung des Stadtrates Rechtsstreitigkeiten zu führen. Somit kann er nicht bis zum bitteren Ende klagen, ohne es dem Stadtrat vorher vorzulegen. Weiterhin führt Herr Mayer aus, Nachhaltigkeit ist für ihn, mehr auf die Bürger der Stadt zu achten und die Natur nicht noch mehr zu beeinträchtigen.

Frau Engelmann stimmt zu, dem Punkt zwei des Beschlusses zustimmen zu können, da ihrer Meinung nach grundsätzlich alle Entwicklungen in der Stadt mit dem Stadtrat zu diskutieren sind. Aber bezüglich des ersten Beschlusspunktes stimmt sie Frau Ebert sowie

Frau Dr. Darmstadt zu, dieser ist sehr ungenau formuliert, weshalb sie sich auch für eine getrennte Abstimmung ausspricht. Weiterhin stellt sie folgende Fragen:

1. Was ist mit künftigen Einrichtungen gemeint?
2. Wie lang soll dieser Beschluss gelten?
3. Fallen auch privat installierte Windkraftanlagen unter das Verbot?

Frau Schattanek antwortet zu 3., es handelt sich hierbei um nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Anlagen über 50 m Höhe. Somit fallen die privat installierten Anlagen nicht darunter.

Herr Rumberg antwortet zu 2., der Beschluss gilt solange, wie es keine Aufhebung des Beschlusses bzw. neue andere Erkenntnisse gibt, die in der Folge einen neuen Beschluss nach sich ziehen.

Herr Tschirner schlägt der Klarheit wegen vor, die Definition zu den Windkraftanlagen mit in den Beschluss aufzunehmen.

Zu Ergänzung des Beschlusses gibt es keine Widerrede, somit werden die Worte „nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen“ jeweils nach den Worten „Errichtung von....“ zu ergänzen.

Herr Mumme bezieht sich auf die Formulierung in der Sach- und Rechtslage „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital sieht es daher als seine Verantwortung, die Interessen der Bürgerschaft zu wahren....“ Herr Mumme nimmt die Ängste der Bürger ernst und hat kein Problem mit den Menschen, die Windkraftanlagen kritisch sehen. Er empfindet, es hat eine gewisse Komik, wenn man sich gegen seine eigene Weiterentwicklung stemmt. Was wäre man ohne Forschung, ohne Entwicklung usw. Der Stadtrat hat auch eine Verantwortung gegenüber dem jüngeren Anteil der Bürger, welche die Windkraftanlagen eher akzeptiert.

Frau Staubach führt aus, der Stadtrat ist sich einig darüber, es gibt Vor- und Nachteile von Windkraft. Um den Beschluss zu vereinfachen, schlägt sie vor die beiden Beschlusspunkte in ihrer Reihenfolge zu tauschen und im Beschlusspunkt eins, das Wort „grundsätzlich“ mit dem Wort „gegebenenfalls“ zu ersetzen. Das würde bedeuten, dem Stadtrat wird alles vorgelegt und er entscheidet, ob gegebenenfalls alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Herr Rumberg stimmt den Änderungen von Frau Staubach zu und macht sie sich zu eigen, sodass die Beschlusspunkte getauscht werden und das Wort „grundsätzlich“ durch das Wort „gegebenenfalls“ ersetzt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, folgt die Abstimmung des geänderten Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 008/2026

- 1. Dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital sind alle Anfragen und Planungen zur Errichtung von nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Windkraftanlagen im Stadtgebiet, die der Verwaltung bekannt werden, zur Entscheidung vorzulegen.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, gegebenenfalls alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die künftige Errichtung von nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Windkraftanlagen im Stadtgebiet zu verhindern, die nicht dem örtlichen Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der Großen Kreisstadt Freital entsprechen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 11**B 2025/063****Teilnahme am Projektauftrag 2025/26 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 8. Januar 2026

Herr J. Schneider erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rülke erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage. Er fügt hinzu, dass die Projektskizze der Maßnahme bereits eingereicht wurde und der Beschluss nunmehr nachgereicht werden muss.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 009/2026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2025/26 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Interessenbekundungsverfahren) mit der Einreichung einer Projektskizze für die Sanierung der „WGF-Arena - Stadion des Friedens“ mit den Teilmaßnahmen „Rasentrainingsplatz am Richard-Hofmann-Weg“ und „Sanierung der Kunststofflaufbahn mit Umrüstung Flutlicht auf LED“.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	1

Herr J. Schneider betritt wieder das Gremium. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 12**Anfragen der Stadträte**

Herr Just möchte wissen, ob die Stadt einen Notfallplan hat, damit in Freital nicht so etwas passiert wie in Berlin, wo über 100.000 Haushalte keinen Strom hatten.

Herr Rumberg antwortet, es gibt mit Sicherheit Notfallpläne, aber gegen extremistischsten Terror, um die zivile Infrastruktur aus dem Gleichgewicht zu bringen, gibt es keinen Notfallplan. Es kann nur gehofft werden, dass die Gesellschaft auch durch staatliche Organe dem voraus ist, dass sich sowas wie in Berlin nicht wiederholt.

Herr Mayer verliest eine Anfrage zu Geruchsbelastungen im Bereich Humuswerk/Schachtstraße sowie einen Antrag zur Minderung und Begrenzung der Kosten für Personal und Verwaltung der Großen Kreisstadt Freital und reicht beides schriftlich ein.

Herr Seyfried bittet um Prüfung, ob für Pflegekräfte, Alltagshelfer oder sonstiges Hilfspersonal Sonderparkgenehmigungen eingeräumt werden können. Ihm ist bekannt, in Pirna wird dieser Personengruppe gestattet bis zu einer halben Stunde auf Parkplätzen zu parken, wo es eigentlich nicht gestattet ist.

Herr Rumberg wird es schriftlich beantworten.

Frau Ebert verliest einen Antrag zur Einführung einer Doppelhaushaltführung ab dem Haushaltjahr 2027 sowie eine Anfrage zur Schulentwicklung und reicht beides schriftlich ein.

Frau Mihály-Anastasio hat folgende Bitte bzw. Fragen:

1. Es geht das Gerücht umher, die Kindertageseinrichtung Sonnenblume würde geschlossen werden. Sie bittet in der Öffentlichkeit kundzutun, dass an dem Gerücht nichts dran ist.
2. Inwieweit wird der Leinenzwang kontrolliert und dann geahndet? Frau Mihály-Anastasio wurde vermehrt darauf angesprochen, dass der Leinenzwang nicht eingehalten wird, wodurch es zu unschönen Begegnungen zwischen Mensch und Hund kommt.
3. Wie hoch sind die Kosten für die Beseitigung des Mülls nach der Silvesternacht?

Herr Pfitzenreiter antwortet auf 1., es gibt keine Entscheidung zur Schließung der Kindertageseinrichtung Sonnenblume, was dem Team der Einrichtung so auch mitgeteilt wurde. Mit der Bedarfsplanung 2026/2027 wurden die Schließungen der Einrichtung Am Windberg und Mühlenwichtel beschlossen.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.